

In dieser 4. Ausgabe der **JES NEWS** wollen wir den Fokus ausschließlich auf jenes Thema richten, dass die Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten bestimmte – *die Heroingabe* -

Heroin in die Regelversorgung!?

Obwohl vielen von euch der Hintergrund der Diskussionen sicherlich bekannt ist, wollen wir nachfolgend kurz die Ausgangssituation beschreiben.

DIE FAKTEN

Nach Abschluss der Arzneimittelstudie „*Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger*“ ist eine Entscheidung zu treffen, ob die Diamorphinbehandlung als zusätzliche Option zur Behandlung Opiatabhängiger eingeführt und in das Regelsystem der gesundheitlichen Versorgung integriert werden soll.

Die Studienergebnisse sprechen eine eindeutige Sprache. Eine Behandlung mit Diamorphin ist für jene Opiatkonsumenten zu ermöglichen, die bislang nicht oder nicht erfolgreich behandelt werden konnten

Die Patienten des Modellprojekts werden seit 1. Januar 2007 auf der Basis einer auf das öffentliche Interesse gestützten Ausnahmerelaubnis weiter mit Diamorphin behandelt.

EINE GESETZESÄNDERUNG WIRD NOTWENDIG

Um eine Behandlung mit Heroin (Diamorphin) zu ermöglichen, muss Diamorphin als verschreibungsfähiges Betäubungsmittel eingestuft werden. Darüber hinaus sind die Modalitäten gesetzlich zu regeln, unter denen Diamorphin zur Substitutionsbehandlung verwendet werden soll. Hierzu sollen Anpassungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG), der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (Btmvv) sowie des Arzneimittelgesetzes erfolgen.

Diamorphin soll durch eine entsprechende Ergänzung der Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) insoweit verschreibungsfähig gemacht werden, als es zur substitutionsgestützten Behandlung zugelassen ist.

DER GESETZENTWURF

Sowohl die 3. Oppositionsparteien im Bundestag (FDP, BÜNDNIS '90/GRÜNE, DIE LINKE als auch die Länder Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und NRW im Bundesrat, brachten einen fast gleichlautenden Gesetzentwurf ein, der die Heroingabe bundesweit regeln soll.

Anders als vor 20 Jahren bei der Einführung der Substitutionsbehandlung finden sich in den Gesetzentwürfen zur Heroinsubstitution weitaus geringere „Eintrittshürden“.

Diese lauten:

- eine seit mindestens fünf Jahren bestehende Opiat-abhängigkeit, verbunden mit schwerwiegenden somatischen und psychischen Störungen bei überwiegend intravenösem Konsum
- vor Beginn der Diamorphinbehandlung müssen mindestens zwei erfolglose Therapien stattgefunden haben
- der Patient muss mind. 23 Jahre alt sein.

Darüber hinaus sind im Gesetzentwurf folgende wichtige Regelungen enthalten

Welche Ärzte dürfen Behandeln?

Ärzte die die Behandlung durchführen wollen müssen entweder eine suchttherapeutische Qualifikation erworben haben, die sich auf die Behandlung mit Diamorphin erstreckt, oder im Rahmen des Modellprojektes "Heroingestützte Behandlung Opiatabhängiger" mindestens sechs Monate ärztlich tätig gewesen sein.

DIE PSB

Die psychosoziale Betreuung ist während der ersten sechs Monate der Behandlung verpflichtend

HEROIN- ABER WIE LANGE?

Die Diamorphinbehandlung ist nach spätestens zwei Jahren Behandlungsdauer durch Einholung einer Zweitmeinung zu überprüfen und ggf. zu beenden, wenn die Voraussetzungen für eine Behandlung nicht mehr erfüllt sind.

...und was tut die Politik?

Noch vor der Abstimmung im Bundesrat am 21. September, fand am 19. September im Gesundheitsausschuss des Bundestages eine Anhörung von „Sachverständigen“ statt.

Auch wenn die durch die CDU Bundestagsfraktion befragten „Experten“ versuchten die Ergebnisse schlecht zu reden indem sie die Studienergebnisse in Zweifel zogen und das Kostenargument ins Spiel brachten, war die überwältigende Mehrheit der anwesenden Experten der Meinung das die Heroinvergabe gesetzlich geregelt fortgesetzt werden muss..

Während die Skeptiker und Ideologen vor einem Dammbbruch warnten und mit 60.000 – 80.000 Personen die zukünftig in die Heroinambulanzen stürmen ein völlig überzogenes Bild zeichneten, hielten viele andere Anwesende eine Zahl von ca. 3500 Opiatkonsumenten für realistisch.

CDU geführter Bundesrat beschließt Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

Die CDU geführten Bundesländer Hessen und Hamburg erarbeiteten einen Gesetzentwurf der die Fortsetzung der Heroinvergabe als Regelbehandlung vorsieht. Dieser Gesetzentwurf wurde von den CDU geführten Bundesländern Saarland Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor der Abstimmung unterstützt.

In der Abstimmung am 21. September stimmte eine klare Mehrheit von 13 Bundesländern dem Gesetzentwurf zu. Nicht mit „JA“ stimmten Bayern und Baden Württemberg und Sachsen?

....und wie geht es nun weiter?

Bei der Gesetzgebung wirkt der Bundesrat auf verschiedenen Stufen und innerhalb nicht ganz einfacher Mechanismen mit.

Zunächst besitzt der Bundesrat genau wie die Bundesregierung und der Bundestag das Initiativrecht für Gesetzesvorlagen, d.h. er kann dem Bundestag Gesetzesvorschläge zur Beratung vorlegen. Dies ist nun passiert.

Über deren Erfolg oder Misserfolg entscheidet aber letztlich einzig und alleine der Bundestag

Ist das vom Bundesrat beschlossene Gesetz daher bedeutungslos?
Nein, denn es hat Signalwirkung!
Denn für die CDU Bundestagsfraktion, die eine gesetzliche Verankerung der Heroinvergabe als Regelversorgung kategorisch ablehnt, wird es schwerer bei ihrem NEIN zu bleiben.

Was bedeutet dies für die SPD im Bundestag?

Da es eine „große Koalition“ im Bundestag gibt ist es eigentlich nur in Ausnahmefällen möglich, dass die Große Koalition unterschiedlich abstimmt.

Das klare Votum des Bundesrates könnte es der SPD Fraktion erleichtern dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam mit den Oppositionsparteien zuzustimmen

und dem Gesetz so zu einer klaren Mehrheit zu verhelfen.

.....was passiert nun? DAS GESETZGEBUNGSVERFAHREN

- Das vom Bundesrat beschlossene Gesetz wird zunächst der **Bundesregierung** zugeleitet.
- Die Bundesregierung kann innerhalb von sechs Wochen - in besonderen Fällen innerhalb von drei oder neun Wochen - eine **Stellungnahme** dazu abgeben.
- Danach wird das Gesetz an den **Bundestag** weitergeleitet.
- Dort werden in der ersten der insgesamt **drei "Beratungen"** allgemeine Erklärungen der Fraktionen abgegeben und ggf. Änderungen vorgeschlagen.
- In der zweiten Sitzung Findet die **parlamentarische Willensbildung** statt
- In der dritten Sitzung wird die **Schlussabstimmung** durchgeführt.

Es werden also noch einige Wochen und Monate ins Land ziehen bis die Heroinvergabe (hoffentlich) eine gesetzliche Basis als Regelversorgung hat und endlich mehr Opiatkonsumenten zur Verfügung steht.

Wir bleiben am Ball und informieren euch!

www.jes-netzwerk.de

Herausgeber:

JES – Netzwerk
c/o Deutsche Aids-Hilfe e.V.,
Wilhelmstr. 138, 10963 Berlin
Mail: jes-sprecherrat@yahoogroups.de
www.jes-netzwerk.de